

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüße, Obst und Süßholzwurde vom 2. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 307) wird bestimmt:

Der Preis für folgende inländische Gemüße darf beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

1. Für Beifloß	4,-	4,20
2. Für Dauerweißkohl vom 1. Dezbr. 1917 ab	5,-	5,25
3. Für Rotkohl	7,50	7,85
4. Für Dauerrotkohl vom 1. Dezember 1917 ab	9,-	9,45
5. Für Wirtshofkohl	7,-	7,35
6. Für Dauerwirsingkohl vom 1. Dez. 1917 ab	8,50	8,90
7. Für rote Speisebohnen und längliche Karotten	7,-	7,35
8. Für gelbe Speisebohnen	5,-	5,25
9. Für runde kleine Karotten	12,-	12,50
10. Für Zwiebeln, lose bis 31. Oktober 1917	11,-	11,50
vom 1. November 1917 ab	11,50	12,-
vom 1. Dezember 1917 ab	12,-	12,50
vom 1. Januar 1918 ab	13,-	13,50
vom 1. Februar 1918 ab	15,-	15,50
vom 1. März 1918 ab	17,-	17,50
11. Für Grünkohl vom 1. November 1917	7,50	7,85
vom 1. Dezember 1917 ab	8,50	8,90
vom 1. Januar 1918 ab	10,-	10,50

Saatgutproben bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stkck fallen nicht unter die Höchstpreise. Die Preise gelten für gesunde marktfähige Handelsware frei verladen im Bahnhafen oder im Schiff.

Für das Einmieten wird dem Anbauer vergütet: 1. bei dem zu Ziffer 1, 3 und 5 genannten Gemüße bis 30. November 1917 1,- M bei dem zu Ziffer 2, 4 und 6 genannten Gemüße bis 31. Dezember 1917 1,- M und vom 1. Januar 1918 ab je Monat und Zentner 0,50 M mehr 2. bei dem zu Ziffer 7 und 9 genannten Gemüße bis 30. November 1917 0,50 M und vom 1. Dezember 1917 ab je Monat und Zentner 0,25 M mehr.

Reichsstelle für Gemüße und Obst

Der Vorsitzende von T. H. P.

Veröffentlicht mit dem Bemerken, daß die Großhandels- u. Kleinhandelspreise im angemessenen Verhältnis zu obigen Erzeugerhöchstpreisen stehen müssen, solange Groß- und Kleinhandelspreise für den Preis nicht festgesetzt sind. Merseburg, den 8. September 1917.

Der Königliche Landrat
H. S. von Grono.

Anordnung

betreffend Feststellung des Gewichts der gereinigten Kartoffeln.

Auf Grund des § 7 der Bundesratsverordnung vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 569) wird auf Anweisung der Reichskartoffelstelle für den Umfang des Kreises Merseburg folgendes anordnet:

§ 1. Jeder Kartoffelerzeuger hat ab 15. September 1917 das Gewicht der gereinigten Kartoffeln fortlaufend täglich schauellen und in eine Kartoffelliste einzutragen. Die Kartoffellisten sind durch die Expedition des Kreisblattes zu beziehen.

§ 2. Als Gewichtsmasse gelten Kisten, Körbe oder Säcke von je bestimmten Gewicht nach eigener Wahl.

§ 3. Die Magistrats haben für die Stadtbezirke besondere Kartoffelreifebestimmungskommissionen zu ernennen.

§ 4. Die von den Magistrats ernannten Kartoffelreifebestimmungskommissionen sowie die Reifebestimmungskommission auf dem Lande werden beauftragt, für ihre Bezirke Reifebestimmungen der Gewichtsfeststellungen durch Stichproben vorzunehmen und in Spalte Bemerkungen des Formulars „Aufzeichnungen“ entsprechende Reifebestimmungen aufzunehmen.

§ 5. Bei der Winterlagerung der Kartoffeln in Meien ist das Gewicht der einzumietenden Mengen vor der Einmietung unter Heranziehung mindestens eines Mitgliedes der in § 4 bestimmten Reifebestimmungskommission festzustellen. Das festgestellte Gewicht ist in die vorverordnete Kartoffelliste einzutragen und in Spalte Bemerkung die Anzahl der Meien anzugeben.

§ 6. Die Kartoffellisten sind bis zum 8. Oktober d. Jrs. der Gemeindebehörde einzureichen. Die Gemeindebehörden haben die Kartoffellisten bis zum 5. Oktober der Kreis-Kartoffelstelle zur Vorprüfung der Wirtschaftskarten einzureichen.

§ 7. Die bis zum Einreichungstermin noch nicht gereinigten Kartoffelstücken sind von dem Kartoffelerzeuger unter Berücksichtigung des bis dahin von ihm festgestellten Durchschnittsertrages seiner Kartoffelernte zu schätzen oder es ist durch Probeabnahmen der voraussichtliche Ertrag möglichst genau zu ermitteln und dieser in die Kartoffelliste einzutragen. In Spalte Bemerkung ist in diesem Falle einzutragen: „geschätzt“.

§ 8. In der Zeit vom 1. bis 10. November 1917 findet eine allgemeine Nachprüfung der ermittelten Kartoffelerntemengen durch Beauftragte des Kreises statt.

§ 9. Von der für Anfang November 1917 seitens der Reichskartoffelstelle geplanten Bestandserhebung hat diese Abstand genommen.

§ 10. Die Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzblatt Seite 535), betreffend die Ernteschätzung für die Zeit vom 20. Septbr. bis 5. Oktober d. Jrs. werden durch diese Anordnung nicht berührt.

§ 11. Auf die Strafbestimmungen des § 17 Nr. 3 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1917 (R.-G.-Bl. S. 569) wird verwiesen.

§ 12. Diese Anordnung tritt mit dem 15. September 1917 in Kraft. Merseburg, den 10. September 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

J.-Nr. 4066 II, K. W.

H. S. von Grono.

Verantwortliche Redaktion: Politisch: L. Baly, Lokales und Vermischtes: A. G. Gorbung, Sport und Angelegen: W. Dohbeimer. Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Baly, sämtlich in Merseburg.

Ablieferung der Seifen- und Seifenpulverabschnitte durch Wiederverkäufer.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Leberwagensauslasses für die Seifenindustrie in Berlin vom 20. August 1917 und die Veröffentlichung des Herrn Landrats dazu vom 20. August 1917 (Merseburger Tageblatt Nr. 307 vom 5. September 1917), (Merseburger Correspondent Nr. 300 vom 7. September 1917) wird für den Bezirk der Stadt Merseburg folgendes bestimmt:

Die Wiederverkäufer haben die einzuempfangenden Seifenartenabschnitte, getrennt nach Seifen- und Seifenpulverabschnitten, zu durchzählen und in verpackten Briefumschlägen an die städtische Seifenstelle, Burgstraße Nr. 13, abzuliefern.

Der Briefumschlag hat folgende Aufschrift zu erhalten: Stadt Merseburg. Die Ablieferung. Name (Stirma) des Ablieferenden: Nr. der Kontrollkarte. Straße und Hausnummer: Monat: 1917.

I n h a l t		l e b e r w a g e n
a) Feinseife	Abchnitte zu je 50 gr = auf gr	ke
b) Seifenpulver	Abchnitte zu je 100 gr = auf gr	er
	Abchnitte zu je 50 gr = auf gr	er
		er

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bescheinige ich hierdurch. Merseburg, den (Unterschrift)

Dieser Umschlag ist spätestens bis zum 8. jeden Monats ordnungsmäßig ausgefüllt und mit Unterschrift versehen an die städtische Seifenstelle, Burgstraße 13, abzugeben.

Die Ablieferung der einzelnen Seifenartenabschnitte des abgelaufenen und laufenden Monats hat spätestens bis zum 8. jeden Monats zu erfolgen, erhaltend bis zum 8. Oktober für die Seifenartenabschnitte September 1917 und Oktober 1917 (letztere nur, soweit sie bis zum 7. Oktober 1917 schon abgegeben sind).

Die vorgeschriebenen, mit Unterschrift und Stempel versehenen, Empfangsbescheinigungen werden sofort in der städtischen Seifenstelle ausgefertigt.

Strafbestimmungen. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark wird bestraft: wer das Mittel an Wiederverkäufer entgegen der nach § 4 Abs. 1 der Bekanntmachung des Leberwagensauslasses der Seifenindustrie vom 20. August 1917 getroffenen Regelung abgibt.

Daneben kann der Wiederverkäufer von dem Bezug von Seife und Seifenpulver dauernd oder zeitweise ausgeschlossen werden. Merseburg, den 6. September 1917. Der Magistrat. L. A. H. 2068/17.

* Briefumschläge mit dem vorgeschriebenen Vordruck werden in der städtischen Seifenstelle gegen Erstattung der Selbstkosten abgegeben.

Silber jeder Art

zum Einschmelzen kauft **Erich Heino** Goldschmied, Burgstraße 10.

Billig zu verkaufen.

Eine neue Kartoffelreife-maschine (Patent Stoll), Modell B., eine gebrauchte Drillmaschine, 1 1/2 m (Suchsche), mehrere gebrauchte Pflüge usw. bei **R. Werner** Schmiebedmeister, Muschwitz.

Zirka 900 Stück

trockene Nannendämme

sollen Sonntag, den 16. Septbr. nachmittags 3 Uhr im Gaißhof zu Creppau öffentlich verkauft werden.

Der Gemeinde-Vorsteher zu Creppau.

Eine wenig gebrauchte **Herrenzimmer-Einrichtung** (dunkel Eiche), Nagerkrant, Schreibeisch mit Stuhl, Sofa mit Umbau, Tisch 4 Lederstühle, 1 Bild, ein gut erhaltenes **Schlafzimmer**, eine dunkle **Mahagoni-Salon-Einrichtung** (Sturtoilette) verkauft **Friedrich Peileke** Halle a/S., Geißestraße 25.

Mehrere Ladungen

Ia. Briketts

zu kaufen gesucht.

Köppelsdorfer Porzellanfabrik

Geist Seubach Köppelsdorf i. Thür.

Lehrkursus

zur Selbstanfertigung von Hauschuhchen.

in unseren Vereinsräumen Karlsruferstraße 4

am 17. und 18. September und am Mittwoch und Donnerstag, den 19. und 20. September

Anmeldungen bei Fr. Trommler, Karlsruferstraße 4, vormitt. von 10-12 Uhr

Vormittagskursus von 9-12 Uhr Nachmittagskursus von 2-5 Uhr

Abendkursus von 7-10 Uhr zu 1,50 Mark.

Teilnehmerkarten mit Material anmelde sind zu haben bei Frau Trommler, Karlsruferstraße 4. Teilnehmer sind im Schautafel der Herrn Dobrowitz ausgestellt.

Deutsch-Verein, Frauenbund Der Vorstand.

Wer schreibt Noten ab?

Angebote unter „Noten“ an die Expedition dieses Blattes.

Unterricht

in Gabelberg Stenographie in und außer dem Hause in Abendstunden wird erteilt. Offert unter „Gabelberg“ an die Expedition des Blattes.

Lange Schwachleitern

(fast neu) Langholz, Karren, Haxel, Rüssel,

2 Manometer

3 und 6 Atm. zu verkaufen. Antragen unter H. S. an die Expedition dieses Blattes.

Für sofort, für vor- und nachmittags, je einige Stunden ein fleißiges, ehrliches Mädchen oder Frau bei guter Bezahlung gesucht. Leuna 43a I.

Berichtigung.

Die Beerdigung der Frau verw. Steuerrat Sophie Zake geb. Tegelmann findet von der Kapelle des Stadtfriedhofes in Merseburg (nicht Halle) aus statt.

Stat Karten.

Für die vielen Beweise, der Liebe und Teilnahme beim Heimzuge unserer lieben Entschlafenen sagen wir allen Bekannten nur auf diesem Wege unsern

aufrichtigsten Dank.

Merseburg, den 10. September 1917.

Geschwister Berger.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem schmerzlichen Verluste unseres geliebten Sohnes und Bruders

Kornelius Leonard

sprechen wir allen denjenigen, die dazu beigetragen haben, sein Grab zu schmücken, unsern innigsten Dank aus.

Familie Franz Pajdersky. Creppau, den 11. September 1917.

Männliche und weibliche Hilfskräfte

für leichte Arbeit

stellt ein

Stahlwerk Kunsch, Frankleben.

Sitzung der Stadtverordneten

Messung, 10. September.

(Alle Vorlagen angenommen. — Zur Kartoffelverjorgung der Stadt. — Festige Angelegenheiten des Magistrats und der Stadtverordneten gegen die Kreisformelle.)

Der Magistrat war vertreten durch Ersten Bürgermeister Herzog, sowie die Stadträte Lütke und Lehmann. Anwesend waren 20 Stadtverordnete. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Stv. Vorsteher Landwehr B o t h e u. a. ein Schreiben Stadtrats Dr. M e h r g e h l an, in dem dieser sich für seine Wahl zum zweiten Bürgermeister bedankt. Am 17. Uhr trat man in die Tagesordnung ein.

Ueber Punkt 1 der Tagesordnung

Errichtung eines Mietvereinsamtes

Bericht Stv. R i g o m. (Ueber diese Frage haben wir unsere Leser wiederholt ausführlich unterrichtet. Ebenso wurde die Magistratsvorlage von uns im Wortlaut veröffentlicht. D. H e b.) Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Stv. Vorsteher B o t h e regte jedoch die

Wahl der Mitglieder des Mietvereinsamtes

an und schlug vor, die Mitglieder des R i n d i n g s a m t e s, des Herren R i g o m, V o r n e g e l, P o l l e und V a n g e r, zu wählen. Der Vorschlag wurde angenommen und die genannten Herren gewählt.

Punkt 2 der Tagesordnung hielt die Vorlage über

Wahlnahme von Ausstellung der Mte der städtischen Bürger.

Bericht Stv. W i t t e n d e r s. (Wortlaut der Magistratsvorlage wurde von uns bereits veröffentlicht. D. H e b.) Der Antrag wurde angenommen, ebenso der 3. Punkt der Tagesordnung

Erhöhung der Pauschalentnahme für Veröffentlichungen

(Bericht Stv. S c h e n t e.) Ueber eine Nachtragsforderung von 246 M. für

Ueberschreibung der Kosten für Anwesenheit eines Kaders nach dem Gelangenenbericht Stv. D i e t r i c h. Die Summe wurde bewilligt.

Als 5. Punkt kam auf die Tagesordnung

Annahme einer Eshentung.

(Bericht Stv. F r a u e n h e i m.) Es handelte sich um die Eshentung über 2000 M. eines ungenutzten blauen wollebenen Bürgers unserer Stadt zur Beseitigung für Krankenpflege. Die Eshentung wurde dankend angenommen.

Die Magistratsanträge

Wahlung von Feldgründstücken

(Bericht Stv. H ö p f e.) und

Berichtigung des mit Frau W a u m a n n - S e y d geschlossenen Vertrages

(Bericht Stv. L a n d e s b a u r A p p e r e c h t), über die die bereits berichtigten, wurden angenommen.

Ueber Punkt 8 der Tagesordnung

Gewährung von Kriegsteilnehmerzulagen

Bericht Stv. Vorsteher Landwehr B o t h e. Ueber diese Magistratsvorlage haben wir unsere Leser bereits eingehend unterrichtet. Die Annahme des Antrages erfolgte einstimmig.

Ebenso wurde einstimmig die

Kriegsliste

vergleiche den Wortlaut der von uns bereits in Nr. 208 unseres Blattes veröffentlichten Vorlage mit der Magistratsvorlage. D. H e b.) genehmigt. Bericht Stv. Landwehr B o t h e. In einer lebhaften Aussprache kam es bei der Frage, ob sich die Stadt beim Verkauf ihres städtischen Baugebietes das Vorkaufrecht der Grundbesitzer bei Uebereinerlegung des Bauherren sichern soll. Ein endgültiger Beschluß wurde über diese Frage jedoch nicht gefaßt. Es soll erst das Eintreten eines solchen Falles abgewartet werden.

Für die Erweiterung der Schmelzwerk im Krankenhaus wurde die von uns bereits veröffentlichte Magistratsvorlage zugangsbewilligt bei Kapitel C, Titel V, Nr. 1 der Krankenhaus-Saushaltungspläne

Genehmigt.

In letzter Stunde waren noch 3 wichtige Punkte auf die Tagesordnung gesetzt worden. Und zwar betraf die erste dieser Vorlagen die Bewilligung der Kosten von 3200 M. für die

Verlegung eines Wasserzuleitungsnetzes

nach dem Güterbahnhof, über die Stv. R o t h berichtete. Der Antrag wurde angenommen. Ebenso wurden der

Anschluß des neuen Rindschlams an das Elektrizitätsnetz (Bericht Stv. S c h e n t e) und

1000 M. als Beitrag zur Hindenburgstiftung zum 70. Geburtstag des Selben (Vorlage bereits von uns veröffentlicht. D. H e b.) genehmigt. Bericht Stv. für diesen letzten Punkt war Stv. Prof. W e n n e s.

Zum Schluß der Tagesordnung stellte Stv. L a n g e eine Anfrage, die

Kartoffelverjorgung unserer Stadt

betreffend, an den Ersten Bürgermeister. Der Redner sagte u. a., daß in der Stadt über die zukünftige Kartoffelverjorgung unkontrollierbare Gerüchte verbreitet sind, die die Eshentung unseres Bedarfs an Kartoffeln für den Winter in Frage stellen. Erster Bürgermeister Herzog beantwortete sofort diese Anfrage. Er erklärte, daß zwar eine Beförderung formell noch nicht veröffentlicht wurde. In der letzten Kreisversammlung ist aber bereits die neue Regelung beschlossen worden. Der Stadt steht nur das Recht der Unterverteilung zu. Es sei also nicht mehr statthaft, daß der Einzelne sich seinen Bedarf beim Erzeuger auf Grund einer Befreiung des Magistrats sichern. Auch die städtische Kartoffelverteilung darf nicht direkt beim Erzeuger eintreten. Die Kartoffeln dürfen nur von den konzeptionsfähigen Sämlingen entnommen werden. Im Kreisausfluß wurde besprochen, daß bei einer anderen Regelung der Kartoffelverjorgung die Kontrolle nicht möglich sei. Erster Bürgermeister Herzog widersprach dieser Meinung und hielt das Verfahren des Kreisausflusses, gegen das er vergeblich Einspruch erhoben hätte, für gänzlich verfehlt. Die Kreisformelle hätte sehr wohl die Kartoffelverjorgung der Stadt bewilligen können. Bei dem System, das der Magistrat anwenden wollte, wäre sehr wohl eine Kontrolle möglich gewesen. Es war geplant gewesen, jeden Einwohner sich seinen Bedarf bei seinem früheren landwirtschaftlichen Lieferanten decken zu lassen, wofür ihm immer ein Recht auf eine gewisse Menge ausgestellt worden wäre.

Die Wichtigkeit der Abnahme, daß also nicht mehr als die erhaltene Menge an Kartoffeln gekauft wurde, hätten dann sowohl Käufer wie Verkäufer beizubehalten müssen. Die Kreisformelle behauptet, daß bei diesem Verfahren eine Kontrolle nicht möglich sei. Warum aber wird es dann von anderen Städten, die sogar noch größer für als Messung, wie beispielsweise G r i t z h u s und T e g n i k, mit Erfolg angewandt? Was in Städten mit 60-80 000 Einwohnern möglich ist, das ist doch für uns nicht unmöglich. Ein Schlußhandeln kann selbstverständlich stattfinden. Er ist aber auch bei dem Verfahren der Kreisformelle möglich, das nach dem einen großen Nachteil hat, daß die Kartoffeln unartig werden können.

Es kam zu einer lebhaften Debatte und

heftigen Angriffen gegen das Verfahren der Kreisformelle.

Stv. Vorsteher Landwehr B o t h e hielt ebenfalls den Beschluß des Kreisausflusses für gänzlich verfehlt und behauptete, daß man dort zu wenig Rücksicht auf die Stimmung der hiesigen Bevölkerung genommen habe. Man müsse unbedingt einen Beschluß fassen, wonach der Erste Bürgermeister nochmals beim Kreisausfluß in dieser Sache vorstellig werden soll, damit das Verfahren der Kreisformelle sofort eingestellt wird. Gegebenenfalls soll der Kreisausfluß seine Mitglieder zu einer außerordentlichen Sitzung telegraphisch einberufen. Die Stadtverordneten und mit ihnen die gesamte Bürgerschaft sind durchaus unzufrieden mit dem Verfahren der Kreisformelle.

Wenn dieser Protest keine Wirkung hat, so kann man die mangelnde Rücksichtnahme des Kreises auf seine größte Stadt nur aufs tiefste beklammern. Die Stadtverordneten wollten sich in ihren Worten diesen Ausführungen an. Ein V a n g e r sprach die Vermutung aus, daß diese Maßnahmen zum Kreisausfluß nur deshalb gefaßt wurden, um die Kreisformelle zurück zu gestalten. Der Antrag des Stv. Vorsteher Landwehr B o t h e wurde einstimmig angenommen. Um 9 Uhr wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

Bringt Euer goldenes Uhr- und Lorgnon-
letten zur Goldankaufsstelle und bezieht dafür
eiserne Ketten.

Sie sind ein Schmutz, der dem Ernst des Tages entspricht; sie werden später ein wertvolles Andenken an die letzte schwere Zeit sein.

Aus Stadt und Umgebung

Guter Abend.

Am Donnerstag, den 20. September, findet im Theatralen Theater zum Besten der Säuglingspflege und des Kleinkinderwesens ein guter Abend statt. Das Programm dieser so überaus geselligen und verdienstvollen patriotischen Bewegung liegt in den Händen der hiesigen Wittwen- und Waisenvereine. Gewiß ist der Tag mit Rücksicht auf den Geburtstag unserer Kronprinzessin Cecilie. Dieser Tag soll ein Opertag sein für das deutsche Volk. In Vorbereitung wird eine Geldsammlung geplant, und der bunte Abend im Theatralen soll die sich für gute Sachen interessieren, vereinen, damit es nicht bloß beim Opfer heißt, sondern auch ein Aussehen weiterer Hilfe habe, die Stimmung hebt und doch der guten Sache weitere Mittel zuführt. In anerkannter Weise hat sich der hier gut bewährte Direktor A r t u r D e c h a n t erklärt, den bunten Abend zusammenzuführen. Auf Grund seiner bisherigen Leistungen ist etwas Gutes zu erwarten. Alles Nähere später.

Deutsch-Engl. Freundbund.

Es ist beschlossen, noch einen zweiten Spähskursus zu veranstalten am Mittwoch und Donnerstag, den 19. und 20. d. M. Anmeldungen dazu bei Frau T r o m m e r, Kartstraße 4, vomnittags 10-12 Uhr.

Berlängerung der „Sommerzeit“ in Sicht.

Die diesjährige Sommerzeit soll am 17. September, 3 Uhr morgens, abhauen, während sie im vorigen Jahre am 16. September im Gegentheil erst mit dem Beginn der amtlichen Reisezeit erlosch. Es wird sich mit dem Antritt der Reisezeit ermosen, ob nicht im Hinblick auf die Kohlenknappheit und die daraus entstehende Gasnot eine Verlängerung der diesjährigen Sommerzeit angeordnet werden soll, vielleicht noch über den 30. September hinaus, etwa bis Mitte Oktober. Die Ermächtigungen darüber werden noch fortgesetzt.

Zweid und Ziale anderer Museen.

Jedes Museum einer Stadt muß den Bedürfnissen der Stadt entsprechen, aus der es herausgewachsen ist, mit diesen Worten beginnt Axel W o l f e t s seine Abhandlung: Die Aufgaben des Kaiser Reichs Museums in Magdeburg. Diese Forderung trifft in vollem Maße auf unser Heimatmuseum zu. Werdeber mit seiner taufendjährigen Geschichte, seiner Fülle historischer Zeugen einer reichen Vergangenheit hat mehr wie manche andere Stadt berechtigten Anspruch darauf, ein Museum zu besitzen, welches die noch vorhandenen Ueberreste der vergangenen Kultur der besten der letzten Jahrhunderte bewahrt und der Nachwelt überliefert. Denn viel Wertvolles, ja Unerforschliches ist bereits im Laufe der Zeiten verloren gegangen, sei es, daß es nach anderen Städten (z. B. Halle, Magdeburg, Dresden) gedrängt ist, sei es, daß es Aufbehalten der Kultur und Kunstgegenstände ist nur ein paar mittelbare Zweck, es wird nicht nur der Wissenschaft durch Anregung zu neuen Forschungen dienen, sondern auch die allgemeine Volksbildung haben. Durch Ausstellung von Vergleichsgegenständen der Ergänzungen früherer Kulturabschnitte und den jetzigen Einrichtungen und Gebäuden vermag der Besucher die Einigungen seiner Vorfahren, deren Leben und Wirken abgeschlossen hinter uns liegt, in mancherlei Weise für die Gegenwart nutzbringend anzuschauen. Das Museum will ferner durch Ausstellung von Gegenständen aus dem Gebiete der Kunst diese den weiteren Schichten der Bevölkerung zugänglich machen, dadurch auf die Veredelung der Geschmacksrichtungen hinwirken und den Schatz für Schätze pflegen. Endlich will es durch die naturwissenschaftlichen Sammlungen die Kenntnis der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und der geologischen Verhältnisse fördern. Letzten Endes aber dadurch die Liebe und Anhänglichkeit zur heimatischen Erde neu beleben, denn mit Recht gilt hier der Dichters Wort: „Warum in die Ferne schweifen, dich das Gute hat zu nah!“

Zur Verwirklichung all dieser Bestrebungen bedarf es jedoch des Mittel und W a s s e r u. a. m. in welchem Vor allem das es unter dem Raumangel zu leben; die jetzige Ueberfüllung beeinträchtigt in hohem Maße die Ueberfülligkeit. Zur Behebung dieses Uebelstandes ist die Beschaffung von weiteren Räumlichkeiten erforderlich. Vielleicht stehen sich bei der beschriebenen Einrichtung eines Jugendzimmers im angrenzenden Grundstück einige Räume an, in welchen die naturwissenschaftlichen Sammlungen untergebracht werden könnten, die viele besonders Schutzmaßnahmen dienen. Der dadurch freierwerdende Saal kann dann das Kartenmaterial, die Bilder, die Bücherei und die Münzensammlung aufnehmen, wodurch das jetzige Büchereizimmer für die bringen benötigte Verfüllung und die große Halle für die weitere Ausdehnung der Ausstellung frei wird. Auch könnte das K e r e r a m m l i n g e n durch elektrische Beleuchtung nutzbar machen. Der früher vorhandene gewöhnliche K e r e r a m m l i n g e n müßte, wennstens zum Teil, wieder aufgegeben werden und könnte in demselben sehr gut die Skulpturen und Großsteine aufgestellt werden. Die Beschaffung eines eisernen, feuer- und diebstahlsicherer Schrankes für die Münzensammlung und für wichtige Urkunden erforderlich.

Endlich würden g ä r t e r i s c h e Anlagen dem Ganzen einen freundlichen Eindruck verleihen und auf die Stimmung des Besuchers vorteilhaft einwirken, insbesondere dürfte sich auch die Befreiung der fahlen Seitenwände mit Glas empfehlen, welche würde ja recht die Verbindung zwischen einst und jetzt herstellen. Und immerdar der hiesigen Kultur und der aufstrebenden Bauern des Museums schenken wir, immerdar der G e u, gemessen nach dem Einstand der Unmöglichkeit, le möge die Kenntnis der Vergangenheit befruchtend auf die Gegenwart einwirken und sich so der in goldenen Letzern an der Sommerzeit prägnante Spruch bezeichnen:

Es reichen die Hände

Geliebter ohne Ende. —

Es steht zu hoffen, daß alsbald nach Friedebühlsch Bürgerschaft und Stadterhaltung in der Erkenntnis der Kultur- und Bedeutung des Museums ihr Möglichstes zu tun werden, die geschätzten Ziele ihrer Verwirklichung entgegen zu führen, zum Nutzen der Stadt, zum Wohle des Vaterlandes, zur Förderung der Heimatliebe.

Aus Provinz und Reich

Haushaltsjahr.

Berlin, 11. September. Mit Resolution bewilligte Räuber überließen die Reichsanstalt einen Verfallsbottchen und entließen ihm 72 000 M. Vorkaufgeld.

Eine Waise für einen Schinken. In Jerges Vogel bei Brothard, wo aus Dresden gemeldet wird, ein Bauer an einen Tauschen einen Schinken für 350 M. verkauft und für diesen Betrag eine ganze Waise erworben.

Vom Auslande

Neue Niederzinsige im Kronlande Salzburg.

Die bedeutenden Nickel-, Kobalt- und Kupfererzgruben auf dem Waidberge bei Vegau, deren Ausbeutung Ende des vorigen Jahrhunderts wegen Kapitalmangels eingestellt wurde, sind von neuem erschlossen worden. Schon im Juni vorigen Jahres war eine Ergrube von über 20 000 Kubikmetern tief abgegraben. Der dort lagernde erzführende dolomitische Kalk besitzt einen Niuminhalt von vielen Millionen Kubikmetern und es läßt sich nach den bisherigen Verläufen der Waidbergschicht an Nickel, Kobalt und Kupfer auf 200 Millionen Tonnen schätzen. — Es behauptet die Salzburger Zeitung, daß die Kaiserliche Kriegs- und Friedensindustrie zumal wenn man in Erwägung zieht, daß die Waidproduktion an Nickel von 5000 Tonnen im Jahre 1900 auf 28 000 Tonnen im Jahre 1912 steigen wird, von denen etwa ein Drittel auf Deutschland und Österreich-Ungarn entfällt und kaum ein Drittel des eigenen Bedarfs deckt.

Gerichtszeitung

2 Jahre Gefängnis für Gepölmacher.

Berlin, 10. September. Die Schneiderin Lina F e h r e r und der Kaufmann Walter K i n d e r l a n d e n vor der 4. Strafkammer des Landgerichts 1 wegen gemeinschaftlichen Diebstahls in vier Fällen. Das bisher unbekanntes Paar hatte von dreizehn Kofferbüchsen auf den Bahnhöfen gestohlen. Nach seiner Angabe ist es aus Ostpreußen, da 2. der sich trotz 19 Jahre schon als verurteilt mit der 3. befristete, angeblich seine Stellung habe finden können. T. ist als fähiger Kriegsveteran in den Krieg gezogen, hat insolge eines Querschnitts einen rechten Arm behalten und dann als Kriegsgewaltiger mit 70 M. monatlicher Rente Kaufmann gelernt. Als das Paar sich auf den Bahnhöfen die Kleider bei dem Wangel an Profisten an Gehirnen fest mit ihrem Gepäck abgaben und wie die beiden die Kleider Gepölmacher überall unbewacht herumkamen, beauftragte sie einen Jungen, mehrere Koffer, die sie in der Bahnhofshalle ohne Aufsicht stehen lassen und die insolge ihrer Ausstattung auf einen wertvollen Inhalt schließen ließen, für sie zu holen. Die Gepölmacher wurden auf einem Sandhaufen in die Wohnung des Paares gebracht. Der Inhalt ist später auf der Bahnhofsstation verkauft worden. Auf diese Weise wurden eine Anzahl Kleider aus das empfindlichste, denn der Inhalt der gelohlenen Koffer hatte einen Wert von u. a. 1500, 2000 und sogar 4000 M. Endlich verurteilte ein schlaues Verlierer Jung, als sie ihm zwei verurteilte Koffer abgehändelt hatten, ihre Fehlmache. Das Gericht verurteilte beide zu zwei Jahren Gefängnis, vier Wochen wurden auf die Unterlassungshaft angedroht.

Kunst und Wissenschaft.

Der Friedhof an der Cestius-Pyramide.

Dem deutschen protestantischen Friedhof in Rom, einem der schönsten und himmelsoffenen der Welt, droht, wie die Wäcker kürzlich zu melden wußten, ernste Gefahr. Ein Stadterbauer des Stadtviertels Trionfo Vico, in dessen Bezirk der Friedhof liegt, hat den Antrag gestellt, die Bestattung einzustellen und darauf ein Arbeiterwohngebiet zu errichten. Man darf natürlich noch hoffen, schreibt ein Kenner Roms in der „Reich. Ztg.“, daß der gesunde Menschenverstand und der Italiener seinen Anstand ebenso fruchtlos bleiben läßt, wie den auf den alten Palast, der die Höhe des Kapitols bestreut. Der stille Erbennut, auf dem die Bestattungen ruhen, ist eine der heiligsten Schätze Roms in seiner kaiserlichen Schimmer. Gewaltiger Anproben, nicht die grünen in der ewigen Stadt, bilden einen auch am höchsten Lage halbunheimlich, der sich an die düstere, zerfallende a r t e n i a l i s c h e S t a d i o n a n e h m t, da wo sie die P y r a m i d e d e s C e s t i u s in sich aufnimmt, eines der eigenartigsten altromischen Grabmäler. In der Höhe liegt der glühende C e s t i u s b e r g, W i l h e l m s f e l d, wofür W a n s l e i n e war an dieser Stelle, als etwa um die Mitte des 13. Jahrhunderts die ersten Friedhöfe, die in Rom wurden, hier bezeugt wurden. Keine Wauer durfte die über die Wäcker gezogen, kein Kreuz auf die errichtet werden. Eine hohe Ordnung wurden die Gräber angelegt. In diesem letzten Zeile, der Wäcker

